Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Pfaffenhofen an der Ilm

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Zell

Nummer | 1 | 1 | 1 |

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... | 1 | 6 | 9 | 1 | 5 |
2. Waldfläche in Hektar ..... | | 2 | 0 | 6 | 1 |
3. Bewaldungsprozent ..... | | 1 | 2 |
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... | | | 0 |
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) X
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X			X	X			

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Gliederung der HG Zell:

1. Waldreicher Nordteil mit den Donauauen und dem Brucker Forst. Beide weisen eine relativ naturnahe Baumartenzusammensetzung (Eiche, Edellaubholz, Erle, Birke, Buche, Hainbuche, Baumweide, Pappel) auf, während der „Mantler Forst" überwiegend aus Fichte und Kiefer besteht.
2. Das fast waldfreie Donaumoos.

Die Donau im Norden ist eine Wildbarriere.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: November 2017

Waldfunktionen:

1. Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besonderen Funktionen:
   - Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz.
   - Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop.
   - Vor allem im Nordwesten Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung.
   - Der Brucker Forst hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz.
   - Faktisch der gesamte Wald hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz, für Trinkwasserversorgung sind mehrere große Schutzgebiete ausgewiesen.

Die donaubegleitenden Auwälder sind als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Wesentliche Teile sind amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete. Teilweise sind Schutzgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung ausgewiesen.

Der Donauauwald und der Brucker Forst sind ausgewiesener Bannwald.

Besondere Verhältnisse (Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet):
Die Wälder liegen zum Großteil in Landschaftsschutzgebieten.

In der Hegegemeinschaft befinden sich Körperschaftswälder (Stadt Neuburg, Gde. Weichering), die nach Art. 19 BayWaldG vorbildlich zu bewirtschaften sind.

---

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Unter 20 cm sind fast nur Edellaubhölzer (89,9%) und sonst. Laubhölzer (5,5%) aufgenommen worden. Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Edellaubholz bei 10,9% und beim sonst. Laubholz bei 19,4%. Aufgrund der hohen Verbissbelastung bereits in jüngstem Stadium summieren sich die Schäden in älteren Pflanzenstadien.

---

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile: Bei den aufgenommenen Pflanzen ist der Laubholzanteil v.a. wegen des Anstiegs von sonstigem Laubholz auf 96,2 % angestiegen. Entsprechend zurückgegangen ist der Nadelholzanteil (Fichte).
Schäden: Der Anteil an Fichten mit Verbiss und/oder Fegeschäden ist stark angestiegen und hat sich von 16,5 % auf 42,5 % fast verdreifacht. Nachdem beim letzten Gutachten kein Leittriebverbiss festgestellt wurde ist dieser wieder auf 5,7% angestiegen.
Der Anteil an sonst. Laubbäumen mit Verbiss und/oder Fegeschäden ist zum dritten Mal in Folge angestiegen und ist mit 73,5% der zweithöchste Wert in den letzten 27 Jahren. Der Leittriebverbiss ist beim sonst. Laubholz etwas gestiegen, befindet sich aber seit 2009 auf einem konstant hohen Niveau zwischen 32% und 37 %.
Der Anteil an Edellaubbäumen mit Verbiss und/oder Fegeschäden ist auf 47,8% gesunken. Auch der Leittriebverbiss ist weiter gesunken (23,1 %).

Im Gegensatz zu den Gutachten der letzten Jahre sind Eichen und Buchen in kaum einer Stichprobe mehr vorhanden, sodass sich hier keine statistisch abgesicherte Aussage treffen lässt.

Anmerkung zur Auswirkung des **Eschentriebsterbens** auf die Ergebnisse der Verjüngungsinventur:
Das Eschentriebsterben hat sich auf die Ergebnisse beim Leittriebverbiss sogar tendenziell verbisssenkend ausgewirkt!
Das liegt daran, dass beim Eschentriebsterben der Leittrieb abstirbt und zum Inventurzeitpunkt häufig noch kein eindeutig identifizierbarer Ersatz-Führungstrieb gebildet wurde. Selbst wenn dieser verbissen worden ist, wurde dieser Verbiss nicht als Leittriebverbiss, sondern „nur" als Verbiss im oberen Drittel angesprochen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Innerhalb der Verjüngungsflächen spielt Nadelholz keine Rolle mehr. Fegeschäden sind mit 10,3 % vor allem beim sonst. Laubholz zu verzeichnen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Tendenzen beim Leittriebverbiss sind uneinheitlich (Abnahme beim Edellaubholz bei einer sehr hohen Ausgangsstammzahl, Zunahme bei dem sonstigen Laubholz (z.B. Hainbuche, Erle, Birke) und Fichte. In Summe bleibt die Belastung hoch. Dies führt über ein Zurückbleiben verbissgefährdeter Baumarten zu einer Verschiebung der Konkurrenzsituation. Dadurch wird die Baumartenzusammensetzung in der zukünftigen Oberschicht verändert. Das kann bis zum Ausbleiben bestimmter Baumarten führen. Nun könnte argumentiert werden, dass sich diese Entmischung in den Wäldern der HG Zell in Grenzen hält, da der Verbiss über alle Baumartengruppen hinweg hoch ist. Das ist jedoch nicht der Fall, weil insbesondere Buchen, Eichen, Erlen, Kirchen und Ulmen stark verbissen werden.
Eichen und Buchen sind aufgrund des hohen Verbissdrucks nun erstmalig nicht mehr mit ausreichender Pflanzenzahl in den Stichproben vorhanden. Die zahlreichen Eichen in den Altbeständen bieten eigentlich genügend Potenzial für eine ausreichende Verjüngung. Vor allem mit Blick auf den Klimawandel und die dadurch zunehmenden Schädlinge (z.B. Ulmensterben und Eschentriebsterben) wird eine hohe Vielfalt an Baumarten zunehmend wichtiger. Zudem spielen Eichen, Ulmen, Hainbuchen und Kirschen im Lebensraumtyp Hartholzaue des FFH-Gebiets „Donauauen mit Gerolfinger Eichenwald" und des Vogelschutzgebietes in den Donauauen schon heute eine tragende Rolle. Das Ausbleiben der Eichenverjüngung und der Verbissanstieg beim sogenannten „Sonstigen Laubholz" werden daher sehr mit Sorge betrachtet.

In den Landwaldteilen des Brucker Forstes und des Mantelholzes ist die Situation ähnlich. Dort ist die Buche die potenziell dominierende Baumart. Während sich die Buche – im Vergleich zur Situation bei der Eiche im Auwald – auch in deutlich dunkleren Beständen verjüngt, ist hier das Fehlen räumlich gleichverteilter Altbäume vermutlich ausschlaggebender als der Verbisseinfluss.

Ergänzend wird angemerkt, dass die sehr hohen Verbissschäden vor allem durch Zwieselbildung auf Dauer zu starken Qualitätseinbußen und ungeraden Stämmen führen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Auch wenn der Verbiss beim Edellaubholz leicht zurückgegangen ist, liegt er weiterhin auf einem hohen Niveau. Bei den anderen Baumarten (Fichte, sonst. Laubholz) ist er sogar gestiegen. Daher wird die Verbissbelastung als zu hoch eingestuft. Grundsätzlich gibt es in der HG Zell einen Trend zunehmenden Verbissdrucks von Westen nach Osten.
Es wird empfohlen, den Rewildabschuss in den nördlichen Revieren mit Waldanteil auf Basis des Istabschusses der vergangenen Abschussplanperiode und unter Berücksichtigung der revierweisen Aussagen zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar		senken	
zu hoch	X	beibehalten	
deutlich zu hoch		erhöhen	X
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Pfaffenhofen an der Ilm, 15.10.2018	Forstdirektor Dr. Andreas Hahn

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“